

Allgemeine Mietbedingungen

1. Anwendungsbereich

Die Dienstleistungen der Fahrradvermietung werden von der Firma Five Valleys Sports GmbH (nachfolgend Vermieterin genannt) mit Sitz in Münstair erbracht, welche Eigentümerin der Mietfahräder ist. Die Allgemeinen Mietbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Bei dessen Unterzeichnung bestätigen die Mieterin / der Mieter, diese Mietbedingungen gelesen zu haben und sie bedingungslos zu akzeptieren:

2. Vertragsverhältnisse

Der Vertrag wird zwischen der Five Valleys Sports GmbH und der Mieterin / dem Mieter geschlossen.

3. Fahrradübernahme

Die Mieterin / Der Mieter nimmt das Fahrrad in betriebssicherem und sauberem Zustand entgegen. Beanstandungen seitens der Mieterin / des Mieters müssen der Vermieterin direkt bei der Fahrzeugübergabe gemeldet werden.

4. Fahrradrückgabe

Das Fahrrad sowie sämtliches von der Vermieterin zur Verfügung gestellte Zubehör muss der Vermieterin bei der Fahrradrückgabe vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Verlust oder Beschädigung werden der Mieterin / dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Mieterin / Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad vor Ablauf der im Mietvertrag angegebenen Mietzeit der Vermieterin während den Öffnungszeiten des Nucleus Bike Store an der bei der Aushändigung des Fahrrads vereinbarten Rückgabestelle zurückzugeben. Wird die Rückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart, ist das Fahrrad mit einem Schloss zu sichern.

Der Mietpreis für zu spät zurückgegebene oder falsch abgestellte Mietobjekte sowie die daraus entstandenen Folgekosten werden der Mieterin / dem Mieter in Rechnung gestellt.

5. Verlängerung der Mietdauer

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist nur mit der Zustimmung der Vermieterin vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich. Die Vermieterin kann ohne Angaben von Gründen die Verlängerung verweigern. Der Mietpreis wird neu berechnet; der Aufpreis ist spätestens bei der Fahrradrückgabe zu entrichten.

6. Mindestalter der Mieterin / des Mieters

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung einer erwachsenen Person sind, dürfen Mietfahräder nur mit schriftlicher Bewilligung der Eltern oder des Vormundes abgegeben werden.

Das Mindestalter für das Lenken eines E-Bikes mit einer Unterstützung bis max. 25 km/h ist von Schweizer Gesetzes wegen 16 Jahre (mit Mofa-Ausweis 14 Jahre).

7. Leistungen und Preise

Es gelten die Preise der bei der Anmietung jeweils gültigen und auf der Website der Vermieterin veröffentlichten Preisliste, Druckfehler vorbehalten.

8. Annullation / Abbruch

Bis 24 Stunden vor Mietantritt ist eine bestätigte Reservation kostenlos annullier- oder anpassbar. Eine weniger als 24 Stunden vor Mietantritt annullierte Buchung wird analog der gar nicht angetretenen

Miete zu 100 % gemäss den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt. Bei Mietabbruch besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Restmietzeit.

9. Haftung und Versicherung

9.1. Haftpflicht-Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Mieterin / des Mieters. **Die Mieterin / Der Mieter bestätigt mit dem Abschluss des Mietvertrages, über eine Haftpflichtversicherung und damit eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen**, die eine Fahrt mit dem Fahrrad oder E-Bike mit sich bringt. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.

9.2. Defekte während Mietdauer

Bei Defekten während der Mietdauer kann die Mieterin / der Mieter das Fahrrad gegen ein gleichwertiges Fahrrad austauschen, falls ein solches vorhanden und verfügbar ist.

Die Mieterin / Der Mieter ist in jedem Fall für den Rücktransport des Fahrrades bis zur vereinbarten Rückgabestelle verantwortlich.

9.3. Schäden, Diebstahl und Verlust

Die Mieterin / Der Mieter hat die Pflicht, der Vermieterin aufgetretene Schäden und Verluste anzuzeigen.

Die Mieterin / Der Mieter haftet für alle dem Mietobjekt und seinem Zubehör während der Mietdauer zugefügten Beschädigungen aus Sturz, Vandalismus, Elementareinwirkungen, Manipulation, Einwirkungen aus dem Transport sowie dessen unsachgemäsem oder zweckfremdem Einsatz.

Die Kosten für kleinere Schäden und Materialverlust werden der Mieterin / dem Mieter gemäss der offiziellen Preisliste durch die Five Valleys Sports GmbH direkt bei der Vermietstelle (Nucleus Bike Store) verrechnet.

Bei Diebstahl oder Verlust des Mietobjekts oder des Zubehörs während der Mietdauer haftet die Mieterin / der Mieter. Das Fahrrad ist grundsätzlich immer zu sichern.

Der Verlust wird der Mieterin / dem Mieter zum Ersatzwert in Rechnung gestellt.

Übergibt die Mieterin / der Mieter das Fahrrad an Dritte, so haftet sie / er grundsätzlich für Schäden und Folgeschäden, die an dem Fahrrad durch Dritte verursacht werden.

9.4. Unfälle

Unfälle und Stürze mit Sachschaden sind in jedem Fall der Five Valleys Sports GmbH umgehend zu melden. Kommen Personen zu Schaden und / oder entsteht Sachschaden an Dritten oder ist ein Dritter als möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt, ist umgehend die Polizei einzuschalten und ein Unfallprotokoll auszufüllen. Eine Kopie davon ist an den Nucleus Bike Store zu senden.

10. Nutzung / Verbote

Die Mieterin / Der Mieter verpflichtet sich, das Strassenverkehrsgesetz einzuhalten und das Fahrrad sachgemäss und sorgfältig zu nutzen. Die Mieterin / Der Mieter ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Mietobjekts an demselben oder aber an Drittobjekten ergeben. Nicht zulässig ist jegliche Zweckentfremdung der Fahrräder, der Transport einer oder mehrerer zusätzlichen Personen auf dem Fahrrad sowie das Überfahren von Hindernissen, bei denen das Fahrrad offensichtlich einen Schaden erleiden kann.

Die Nutzung der Mietgeräte zu Rennzwecken ist untersagt.

Das Benützen und Tragen der Miethelme ist freiwillig. Die Nutzung des Mietobjekts erfolgt auf eigenes Risiko. Die Vermieterin lehnt jede Haftung in dieser Sache ab.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Scuol (GR).

Müstair, April 2026

Einverständniserklärung

Vorname: _____

Name: _____

Mietdauer von _____

bis _____

Rückgabeort Nucleus Bike Store

Anderer Rückgabeort: _____

Ich erkläre hiermit, die vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein:

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ich bin wie folgt auf die Mietmöglichkeit aufmerksam geworden:

- via Website, Instagram
- via Web-Suche (Google, Bing o. ä.)
- als Gast im **Hotel Helvetia**, Müstair
- als Gast auf dem **Camping Muglin**, Müstair
- als Gast im **BnB Alpina**, Sta. Maria
- als Gast im **Hotel Central**, Valchava
- anderweitig: _____